



„Sofortprogramm Therapieberufe“ zur Stärkung der Versorgung vor Ort

Nach dem Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (HHVG) konnten 2018 die Verhandlungen für die Vergütungssituation der Heilmittelerbringer (Physio- & Ergotherapeuten, Logopäden und Podologen) erstmals oberhalb der Veränderungsrate der Grundlohnsumme geführt werden. Über den Zeitraum der **Jahre 2017 – 2019** hinweg ergibt sich ein Vergütungsplus **von bis zu +32 % für Heilmittelerbringer**, je nach Berufsgruppe.

Mit Stand zum 31.12.2017 verdiente ein Therapeut **in Vollzeit** in der **freien Niederlassung** durchschnittlich **25.000 € Jahresgehalt**. Die finanzielle Schieflage zeigt der **durchschnittliche Umsatz einer Therapiestunde: 32 € brutto**. Davon müssen Personal-, Raumkosten und Abschreibungen bezahlt und Rücklagen gebildet werden.

Hingegen sind die **Verdiensteinkommen von Therapeuten in stationären Einrichtungen um 60 % höher**, was zu einem deutlichen Abwerben von qualifizierten Mitarbeitern aus den ambulanten Praxen führt. Diese Entwicklung würde sich zusätzlich noch verschärfen, wenn die angedachte Mindestpersonalbemessungsgrundlage in der stationären Versorgung auf die Therapeuten ausgedehnt würde.

Mit dem HHVG wurden wesentliche Vergütungsanpassungen bereits beschlossen: um rund **2 Mrd. €** sollen die **Heilmittelausgaben im GKV-Bereich auf 8,55 Mrd. €** ansteigen. Darauf haben sich GKV und Verbände geeinigt. Die Unterschiede zwischen stationärer Versorgung und freiberuflicher Tätigkeit auszugleichen gelingt damit allein aber nicht: Auch künftig wird ein Therapeut in freier Niederlassung schätzungsweise nicht mehr als 33.000 € verdienen. Der Umsatz einer Therapiestunde wird mit 42 € brutto noch immer nicht ausreichend bezahlt werden, um das Abwerben aus dem stationären Bereich zu verhindern. Den freien Praxen droht weiterhin das Aus. Daher müssen jetzt dringend weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die ambulante Therapie langfristig zu sichern.

Zwei konkrete Maßnahmen sind erforderlich:

1. Deutliche Erhöhung der Vergütung sofort!

Eine spürbare zusätzliche Verbesserung der Einkommenssituation der Therapeuten in freier Trägerschaft ist sofort erforderlich, um ein Verlassen des Berufs oder ein Abwandern in die stationäre Versorgung zu verhindern und die Gesamtversorgung zu erhalten. Bei angemessener Qualifikation und einer entsprechenden Anzahl an Jahren der Berufsausübung wären rund 3250 € brutto (entspricht EG 8 Stufe 6 TVöD) sachgerecht und somit ein vergleichbares Entgelt wie bei MTAs und Krankenpflegern. Dies ist auch für die Therapeuten in freier Trägerschaft notwendig. Wir können nicht abwarten, bis die Vergütungsvereinbarungen erst zum Ende 2019 hin greifen, sondern müssen sofort handeln. Die zwischen Krankenkassen und Verbänden für die Jahre 2017-2019 beschlossenen Vergütungsvereinbarungen müssen deshalb

ergänzt werden! On top müssen **weitere 28% hinzukommen, rund 1,8 Milliarden €**, um wirkliche Chancengleichheit zwischen beiden Bereichen herzustellen und den Vergütungsabstand zu egalisieren.

2. Die Neuordnung der Vergütungsverhandlungen im ambulanten Heilmittelbereich:

Es ist unabdingbar, dass auch über 2019 hinaus weitere Vergütungsanpassungen stattfinden. Dabei kann eine Anlehnung an die Entwicklungen der vertragsärztlichen Leistungen nach § 87 SGB V sinnvoll sein. Dies würde eine automatische jährliche prozentuale Anpassung bedeuten.

Für die Zukunftssicherheit der Therapieberufe muss jetzt ein gesetzgeberischer Impuls sorgen! Therapeuten müssen sich kurz- wie langfristig ihres Berufsstandes sicher sein können. **Die vorgeschlagenen Maßnahmen wirken zeitnah und kommen spürbar an! Die Therapieberufe benötigen eine dringende Aufwertung ihrer gesellschaftlichen Anerkennung.** Eine entsprechende Vergütung ist hierzu ein erster Schritt.